

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 2 und der §§ 153 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in derzeit gültiger Fassung hat der Rat in seiner Sitzung am 19.06.2018 folgendes beschlossen:

Artikel 1

Die Rechnungsprüfungsordnung vom 26.09.2006 wird wie folgt geändert.

In § 4 Abs.1 S.1 wird der festgesetzte Betrag von 15.000 € durch den Betrag von 50.000 € ersetzt.

Artikel 2

Die Änderung tritt am 01.08.2018 in Kraft und am 31.07.2021 außer Kraft.

Nienburg, den 19.06.2018

Stadt Nienburg/Weser

Siegel

(Onkes)

Bürgermeister